

# Roten Kampf

Kommunistisches Organ  
für den Bezirk Halle-Merseburg mit der Illustrierten Arbeiter-Zeitung „Der Rote Stern“

Der „Roten Kampf“ erscheint jeden Sonntag nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen, Morgens 6 Uhr. Preis monatlich 2,20 Mark, durch die Post bezogen 2,00 Mark, ohne Zustellungsgebühr. Verlag und Druck: Arbeiter-Vereinigung für den Bezirk Halle-Merseburg, 6000 Halle, Cendelstraße 14.

Abzugspreis: 13 Goldmarken, 1 d. Millimeter 666 u. Spalte: 70 Goldmarken, 1. Klasse im Text. Manuskripte zu richten nach Halle, Cendelstraße 14. Tel. 1043, 1047, 2351. Telegramm: „Roten Kampf“ Halle. Bankkonto: Commerz- u. Privat-Bank Halle. Telephon: Leipzig 1005/8. Adress: Halle.

Einzelpreis 15 Pf.

Halle, Donnerstag, den 26. November 1925

5. Jahrgang \* Nr. 264

## Selbstverwaltung

Was sie nicht ist und was sie werden muß

Von Otto Kilian

Als Krone und Krone der preussischen Könige durch Napoleon bedroht waren, zwang Stein den Wilhelm oder Friedrich, der zu seiner Zeit regierte, den Besitz auf ein Stück seiner absoluten Herrschaft ab. Die Bürger, die bisher nur Untertanen gewesen, für die die Politik in den Kabinetten des Absolutismus gemacht worden war, erhielten das Recht, selber Politik zu machen. Sie waren gern bereit, die Herrschaft in den Kommunen zu übernehmen, hatten sie doch die Abhängigkeit in den Provinzen ein gutes Gefühl für die eigene Klasse zu machen. Als sich herausstellte, daß die Stein'schen Gesetze diesen kapitalistischen Bürgern einige Schwierigkeiten bereiteten, wurden sie im 1850 herum abgeändert. Aus dieser Zeit der ersten politischen Reaktion nach der Niederlegung der Bürgerrevolution im 1848 kammen die heute in Preußen noch geltenden Selbstverwaltungsorgane: Provinzialordnungen, Gemeindeordnungen sowie verschiedene andere Gesetze. Die Sozialdemokratie hat in den Jahren seit der Revolution die Idee einer Auswertung der Selbstverwaltung vollkommen totgeschlagen. Ihre politischen Auffassungen vor allem, ihre Ansichten vom Verhältnis des Bürgers zum Staat und umgekehrt des Staates zum Bürger, sind so reaktionär, daß Herr Severing mit seinen Trabanten in Oberpräsidien, Regierungen, Landesräten und Rathschlägen ganz gut mit den Gesetzen von 1850 auskommt. Wenn auch die Einkommeneinteilung beim Wahlrecht nicht mehr wie vor dem Kriege wieder hergestellt werden kann, so sind alle proletarischen Organe unterdrückt und das Befähigungs- und Ausschließungsrecht der Regierung über die Selbstverwaltungsorgane in vollem Umfange aufrechterhalten worden. Die Selbstverwaltung steht nur auf dem Papier. Leitende Beamte können nur mit Genehmigung der Regierung angestellt werden. Den größten Teil ihrer Aufgaben bekommen die Gemeinden zwangsweise vom Reich und Staat zugewiesen, nach genau festgelegten Richtlinien müssen sie durchgeführt werden. Nach den Gemeindeforderungen größter Schritt, müssen sie dazu erst die obersteinstufige Genehmigung einholen. Dadurch, daß die leitenden Staatsbeamten in Provinzen und Kreisen durch Gesetze zu Vorständen der kommunalen Selbstverwaltungsverbände mit übertragenden Befugnissen gemacht worden sind, herrscht faktisch in der Verwaltung die Diktatur der Regierungsbureaucratie. Die Arbeitervertreter, die in Provinzial- und Kreisrätschüssen meistens gegen diese selbstherrliche Bureaucratie ankämpfen hatten, können ein Lied davon singen, wie die kommunale „Selbstverwaltung“ in der „freien Republik“ aussieht.

Im Bezirk Merseburg ist das Verfahren der Ausschüsse gegenüber den gewählten Organen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane ein nicht zu übersehender Skandal. In vielen Gemeinden sind die Organe der kommunalen Selbstverwaltung durch die Einwirkung der kommunalen Arbeiter zu Stadtämtern, Gemeindevorständen, Amtsvorstehern, Kreisdeputierten usw. gewählt. Es handelt sich im Bezirk allein um Hunderte von Fällen, wo entweder die Befähigung verlagert oder jahrelang verstoßen worden ist, was faktisch auf die Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts, noch mehr: die Vernichtung des Wahlrechts der großen Arbeitermassen hinausläuft. Für diesen Skandal zeichnen heute ausschließlich Sozialdemokraten verantwortlich: Severing, Hörsing, Grünert, Dr. Müller (Saalkreis-Landrat) und andere.

Das Ergebnis der Neuwahlen in den Provinziallandtagen und Kreistagen am 29. November muß der Regierung und den von ihr vertretenen bürgerlichen Kreisen zeigen, daß die werktätigen Massen der ewigen obersteinstufigen Bevormundungen und bureaukratischen Hemmungen auf dem Gebiet der kommunalen Verwaltung überdrüssig, daß sie willens sind, die Voraussetzungen für eine Politik zugunsten der erwerbstätigen Schichten in wirklich freier Selbstverwaltung zu schaffen.

Der erste Schritt dazu ist die Schaffung eines möglichst starken proletarischen Einflusses in den Selbstverwaltungsorganen. Durch energische Vertretung der Interessen der werktätigen Massen gegenüber den arbeitereindlichen, reaktionären Einflüssen von Bürgertum und Bureaucratie, im täglichen Kampf um die sozialen, politischen und kulturellen Forderungen der breiten Massen, müssen die proletarischen Vertreter der Selbstverwaltung sich Allseitigkeit verschaffen. Man soll nicht warten auf die „Reform der Selbstverwaltungsorgane“, die Herr Severing beim Herannahen einer neuen Ministerkrise in Preußen im letzten Sommer anregte. Diese Reform wird entweder nie fertig, oder wenn sie fertig ist, wird sie Reaktion sein. Freiheiten äußern sich erst dann in Gesetzen, wenn diese Freiheiten erkämpft sind.

Die Durchführung einer wirklichen Selbstverwaltung mit dem Ziele, die Organe der Selbstverwaltung zu Organen der proletarischen Selbsthilfe und des Kampfes gegen die kapitalistische Reaktion zu machen, muß sofort in Angriff genommen werden. Durch die Tätigkeit der Arbeitervertreter in steter Verbindung mit den Massen ihrer Wähler, mit den Betrieben muß die kommunale Selbstverwaltung zur proletarischen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Arbeiterverfassung umgewandelt werden. Das arbeitende Volk muß deshalb in die Selbstverwaltungsparlamente am 29. November

## Blankovollmacht der SPD. für Luther

Die Rolle der sozialdemokratischen Lügenbühner für die Schwarzweißrotten

Die Sozialdemokratie bewilligt den Not-Etat bis zum 31. Januar

Berlin, 25. November.

Vor einigen Tagen bereits hat die SPD. der Luther-Regierung den Not-Etat bis zum 31. Dezember verlängert. In der heutigen Sitzung wird ein Zentrumsantrag eingebracht, der verlangt, die Verlängerung bis zum 31. Januar auszudehnen, da man bis zum 31. Dezember mit der Durchberatung des Haushaltsplanes nicht fertig werden könne.

Genosse Stoeker

zeigt in scharfen Worten den Zweck des Antrags, der den bürgerlichen Parteien ermöglichen soll, den Kaufhandel über die Regierungsbücherei bis zum Januar zu verfrachten. Der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach hat gestern im Aelterntag erklärt, daß es sehr unwahrscheinlich sei, daß die neue Regierung bis Weihnachten gebildet werden könne. Die Kommunisten werden sich entschieden gegen diese Absichten, durch eine Blankovollmacht, die noch über zwei Monate laufen soll, den Regierungsbüchereien Tür und Tor zu öffnen. Bezeichnenderweise fühlt sich durch diese Worte die Sozialdemokratie besonders betroffen, so daß es zu heftigen Auseinandersetzungen mit ihr kommt.

Genosse Neubauer

stellt fest, daß in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses, als es darauf ankam, so schnell wie möglich den Beamten zu helfen, alle Anträge verweigert wurden, da die Regierungsbücherei angeblich sehr schnell vor sich gehen werde und man einer verantwortlichen Regierung die neue Regelung überlassen müsse. Jetzt, wo es sich um die Etatbewilligung handelt, sprechen die Regierungsparteien ganz anders. Der ordentliche Etat hätte fertiggestellt werden können, wenn man im Sommer noch ein paar Tage Zeit gehabt hätte und könnte mindestens jetzt erledigt werden, wenn der Reichstag nicht schon am 16. Dezember auf einen vollen Monat in Urlaub gehen sollte. Die Kommunisten protestieren dagegen, daß man der Luther-Regierung auch nur einen Tag länger aus der Belegenheit hilft.

## Feme-Mord-Taktik!

(Eig. Draht.) Schwerin, 26. November.

Der neue Femenordprozeß wird hinter verschlossenen Türen durchgeführt, weil durch öffentliche Verhandlung und Klarstellung der Beziehungen der schwarzen Reichswehr zur legalen Reichswehr die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Den Angeklagten ist unter Androhung einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten Schweigepflicht auferlegt. Die Angeklagten haben mit Anwälten im Gefängnis schon vorher verhandelt, die medienbureauartige Regierung nicht zu belästigen. Von Brandenstein, der Ministerpräsident, war nämlich zur Zeit der Ausführung der Mord-Verbrechen der Medienbureau-Bandwurm. Jetzt ist a. Brandenstein schon ein paar Monate „krank“.

## Für Arbeiter — 5 Jahre Zuchthaus!

(Eig. Draht.) Leipzig, 26. November.

In Prozeß gegen die drei sachsenländischen Arbeiter wurde gestern der Urteil gefällt. Der Staatsgerichtshof, der sich unverschämter Weise noch immer „Staatsgerichtshof vom Schilde der Republik“ nennt, verurteilt Benguid zu drei Jahren Zuchthaus, die Genossen Brauns und Wai zu je zwei Jahren Zuchthaus. Die Untersuchungsbehörden von einem Jahr und vier Monaten wird allen angetraut. Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

## Herriot mit der Kabinettsbildung beauftragt

(H.) Paris, 25. November.

Die Bemühungen Doumergs um die Kabinettsbildung sind an der Haltung der Linksparteien gescheitert. Doumer hat dem

## Locarno, der neue Kriegspakt

Rede des Genossen Thalmann im Reichstag am 24. November ist

als Broschüre erschienen

Preis 10 Pf.

Genossen! Bestrebt diese wichtige Rede in allen Betrieben und Gewerkschaften

Fehrenbach (Zentrum) und Müller-Frankau (SPD.) verdrängen natürlich den Zusammenhang mit den Regierungsbüchereien abzuleugnen. Mit den Stimmen aller Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, wird dann der Not-Etat bis 31. Januar bewilligt.

Nach distanzlosloser Annahme des Haushalts der Finanzverwaltung verlagert sich der Reichstag auf Donnerstag nachmittags 1 Uhr zur zweiten Beratung des Locarno-Paktes.

## Die ausgeschlossenen kommunistischen Abgeordneten wieder zu den Sitzungen zugelassen

Zu Beginn der Mittwoch-Sitzung des Reichstags teilte Roche mit, daß der Ausschluß und der Geschäftsordnungsantrag sich mit dem kommunistischen Antrag auf Wiederzulassung der bei den Sitzungen ausgeschlossenen sieben kommunistischen Abgeordneten beschäftigt habe. Es wurde auf die lange Zeitdauer seit dem Ausschluß und auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Locarno-Abhandlungen verwiesen, bei denen es auf jede Stimme ankommen könne. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist eine Wiederzulassung, die eine Abänderung der Geschäftsordnung bedeutet, nur zulässig, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Da dies nicht geschieht, werden die sieben Genossen an der Donnerstag-Sitzung des Reichstags bereits wieder teilnehmen können.

Der Gegenstand über Änderung der Bestimmungen über Errichtung der Deutschen Rentenbankdarlehen, der nur für die Beratung, wird ohne Diskussion in erster bis dritter angenommen.

## Sie können den Kriegspakt nicht schnell genug annehmen

(Eig. Draht.) Berlin, 26. November.

Die Locarno-Parteien wollen die Gesetze über Locarno und Deutschfranzösisches Einverständnis mit einfacher Mehrheit annehmen. Im Auswärtigen Ausschuss wurde die Behandlung der Frage verweigert, jedoch jetzt schon jetzt eine Einmütigkeit der Parteien, die für den Randstichpunkt stimmen wollen. Am Freitag sollen bereits im Plenum die Schlußbestimmungen über Locarno dargelegt werden.

Präsidenten der Republik am späten Abend Bericht erstattet und ihm seinen Auftrag zurückgegeben. Der Präsident hat darauf Herriot mit der Kabinettsbildung beauftragt. Herriot hat den Auftrag zur Kabinettsbildung angenommen.

Einem Kabinetts Herriot werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die französischen Sozialdemokraten beitreten. Es kommt darauf an, wie viele Ministerien man den französischen Sozialdemokraten zuweist. Die SPD. hat grundsätzlich ihre Bereitschaft, sich an einer Koalitionsregierung zu beteiligen, erklärt. Sie fordert, jedes der sieben Ministerien und die Anerkennung und Durchführung ihres Finanzprogramms. Ob eine Regierung in Frankreich in dieser Weise zustande kommt, hängt davon ab, ob die französischen Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen handelseinig werden.

## Weiterer Frontenkrieg in London

(H.) London, 25. November.

In der Londoner Börse ist heute der französische Frontenkrieg auf 129,12 gefallen. In Wertpapieren erwartet man einen weiteren Kursrückgang, jetzt, wenn auch eine neue Regierung gebildet würde.

## Drohender Konflikt in den mitteldeutschen Reichsbahnbezirken

Die Verschleppung der Verhandlungen über die Erhöhung der miserablen Löhne und Gehälter der Arbeiter und Beamten der Deutschen Reichsbahn hat die verantwortlichen Funktionäre der Reichsbahnbezirke Kassel, Erfurt, Frankfurt a. Main, Halle und Magdeburg veranlaßt, in einer Konferenz in Eisenach zusammenzukommen, um die gegenwärtige Situation Stellung zu nehmen. Die Konferenz sah eine sehr weitgehende Beschäftigung, denn die Eisenbahner sind nicht mehr länger gewillt, stillschweigend die Verschleppung der Lohnverhandlungen zu dulden.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich am 24. November endlich gegen einen Schlichter für das eingeleitete Schlichtungsverfahren zu erennen. Es ist der rühmlichst bekannte Staatssekretär a. D. Dr. Kübbing, der den letzten Schlichterspruch für die Eisenbahner stellte.

## Abbruch des Chemiarbeiterkampfes in Bayern

Die am 23. November erfolgte Abstimmung der Chemiarbeiter Bayerns über Annahme oder Ablehnung des bereits von uns veröffentlichten Schlichterspruches ergab eine Mehrheit für die Annahme. Damit ist der Kampf beendet.



















# OP-RETRIEBEN

## Kurzarbeit und Kündigung bei Reuter & Straube

(Arbeiterkorrespondenz)

Auch die Firma Reuter & Straube, Balls-Bühnen (Eisenkonstruktionen) hat jetzt Kündigungen der Angestellten vorgenommen und die Arbeitszeit, die im Sommer gar nicht hoch genug gedrückt werden konnte, vergrößert. Eine Überbetriebung, die kürzlich wegen eines Unglücksfalles ausfiel, aber mußte an einem anderen Tage nachgeholt werden. Statt in der einzigen Geschäftsstunde der kapitalistischen Wirtschaft — müssen die Arbeiter auch in ungebühren Scharen dabei verzeihen!

Die Zustände bei der Firma Reuter & Straube lassen alles zu wünschen übrig. Es gibt nicht einmal einen besonderen Waggonraum, sondern derselbe Raum dient zugleich als Speisezimmer, auch für einen Fahrstuhlraum hatte die Firma niemals Geld übrig, obwohl inzwischen eine neue Halle gebaut und neue Maschinen angeschafft wurden, die jetzt noch bald zum Teil fertig sind. Nach wie vor tut sich besonders der Meister Zilge hervor, der die Arbeiter händig anreibt und leitet, wie sie austreten müssen, mit der Uhr hinter ihnen her.

Auf der einen Seite Einseitigkeit und Kurzarbeit bei Frauen, die zum Leben zu wenig und zum Behagen zu viel sind, auf der anderen Seite immer stärkere Unterdrückung und Ausbeutung der noch Beschäftigten. Kollegen, kämpft gegen solche Zustände und denkt bei der Wahl am 29. November daran, daß nur die kommunalistische Partei sich wirklich für die Rettung Eurer Lage und für den ernsthaften Kampf gegen dieses unheimliche, mörderische System einsetzt.

## Habämja-Helden

(Arbeiterkorrespondenz)

Es ist schon geraume Zeit her, daß die Öffentlichkeit nichts mehr von der berühmtesten Habämja (Holländische Väterrezeptionsfabrik, Inh. Kauf & Silber) gehört hat. Die „Klassenkampf“-Artikel waren den Herren schon immer ein Dorn im Auge, woher der beste Beweis dafür, daß sie nicht haben! Man glaubte, den Schaden heilen zu können, indem man den Betriebsratsleiter nach dem dreizehnten Streik im Mai aus Pension setzte. Aber nun gemacht, meine Herren, es sind noch Kräfte genug da, die die elenden Zustände in der „Habämja“ zu brandmarken wissen!

Man ist als Keuling direkt erfährt, daß sich die Beschlüsse derartige Verfahren hat aufzuheben lassen. Herr Kauf & Silber, der ehemalige unabhängige Gewerkschaftsführer, hat sich inzwischen zu einem Schlichter übertragen, der in der Vergangenheit schon genügend gefeilscht wurde. Sein getreuer Erhardt, der Betriebsleiter Balluschkin, ist aus ganz besonderem Grunde gefeuert. Dieser junge Mann, der nicht nur körperlich um Doppelstänge alle übertrug, glaubt diesen Abstand auch auf anderen Gebieten halten zu müssen. Der Mensch mag bei ihm erst beim Ingenieurbau, an einem seiner „Klassen“-Einem Gruß zu danken, hält er für unter seiner Würde. Wie bei Wilhelm von Gottes Gnade, so sind auch bei ihm alle Arbeiter und die kleinen Angestellten Menschen zu 3. Klasse. Jeder die Angeklagtenverhältnisse (auf 100 Arbeiter 35 Angestellte), soll nächsten ein besonderer Artikel folgen.

Tabaklohn ist es, was sich Herr B. gegenüber den Arbeitern erlaubt. Er wendet Methoden an, die vielleicht in seiner polnischen Heimat üblich sind. 15 Minuten täglich zum Amnestieren, die übrige Zeit intensiv nach Topputur schütten, das ist sein System, mit dem er die schwachen „Proleten“ bedrückt. Die Hände bis an die Ellenbogen in der Laubenschau, der ungewissen, ungesicherten, am meisten und beschimpft fleißige Arbeiter als Faulenzer. Weiß der Mensch überhaupt mit seinen 25 Jahren, was praktische Arbeit ist? Er wendet bekümmert ist in die Höhe geschossen, wenn er nur ein Zahr lo hätte schütten müssen, wie es von den Proleten verlangt. Seine beste Stütze ist ihm dabei der Drehermeister Kucher, der holländischen Arbeiter zur Genüge von Lansberg, Firma Herbst und vor allem von der Firma Rede aus bekannt, wo er überall wegen „all zu reichere Kenntnisse und Reue-schänderei“ unanfechtbar geworden ist. Von der Beschlüsse wurde er „Wettlich“ gefeuert, weil „keine Augen, große Schnauze und ein kleiner Mund“. Das beschamte Streikbestand zeigt ihm zu seinen besten Kunden, verliert er doch manche Schicht seine ¼ Zehr „Arsenal“. So manchen Familienbater hat er durch dauernde Schänderei auf die Straße gebracht, lobnd dieser sich seine dummen Qualitäten verbat. Hier wäre es Pflicht des Betriebsrats, die Herren Kucher und den kleinen Klopfer die Hände zu waschen und den Kampf zu stoppen. Die Herren Balluschkin und Kucher mögen verifiziert sein, die Arbeiterkraft wird diese beiden zu gegebener Zeit nicht verzeihen. Bei einer Strafpolitisch und gemeinschaftlich organisierten Beschlüsse, was es vor dem Streik der Fall war, hätten sie sich diese Unverschämtheiten nicht erlauben dürfen.

Bestehe „Habämja“-Proleten: Organisiert Euch, laßt den „Klassenkampf“ und ihr werdet selbst dadurch eure eigene schwere Lage!

## Die billigen Stoffe Nikolaus Schäfers!

Uns wird von einem, der sich aus dem gelben Sumpfe rettete, geschrieben:

Wir Mitglieder des Reuma-Werkes sind mit den billigen Stoffen und Schönen und angehängt worden, die wir durch die Anstrengungen unseres tüchtigen Nikolaus erzielten. Wir begehren, als bevorzugte Reuma-Kunden für einen Meter Stoff 18 Mark. Zu einem herrlichen Geschäft konnten wir bei einer Nachprüfung der Ware scheitern, daß das selbe Tuch in gleicher Qualität für 7 Mark pro Meter zu haben war! Ebenso war es mit den Schönen. Wir konnten die Wollebetriebe in Wetzlar für 2 Mark billiger kaufen. Kein Mensch glaubte das vorher. Jetzthammer nun alles über den Kinnelalt. E. K.

Aus norddeutschen Schreiben eines Werksereimittelgesobtes klar hervor, daß die Unverschämtheit in Nikolaus Schäfers Arbeit sehr groß ist, daß gerade durch das Stoffmanieren die Schönen mild geworden sind. Es ist ein erstaunliches Zeug, das die Reuma-Könige bei allen ihren Experimenten und Unternehmungen haben. Ihnen fehlt noch immer der Schlüssel zu den Massen „Ihre“ Chemiefabrik. Und wir können wohl getrost behaupten, daß sie ihn auch nie finden werden. Nikolaus, dein Lampfen brecht aber trübe!

## Nationale Brügelhelden

Michel-Wer, Groß-Ragna

Daß eine besondere Sorte von Antiketten, sogenannten „Aufschweiß“, bei den Werken der Arbeiter zu erhalten und gezogen werden, ist allgemein bekannt und die Eigenschaften dieser Leute & La Dreher werden auch nicht angezweifelt. Was ist aber das Ermerkschein Wilhelm S. Schröder in der Abteilung Hegelei erlaubt, bildet wohl den Höhepunkt aller Dummheiten und das Tausendjahr in Ragna. Dieser gewesene Magister, der sich heute

noch einbildet, den Weiser spielen zu müssen, ist nach seiner Auffassung nur da, um seinen Lohn allmählich einzutreiben. Hühnerfälle zu bauen, in den Eten herumabzummeln und zu schnüffeln, sollte sich ein Arbeiter mit fünf Minuten neischnüffeln, sich sofort auf beiseite zu legen, ihm mit den gemeinsten Schmei- namen zu beweren und mit Prügel zu drohen. Es sind bereits drei Fälle zu verzeichnen, wo dieser Komoly täglich gegen Arbeiter unterzogen ist und dem betreffenden Betriebsführer gemeldet. Aber bis heute ist nichts gegen Schröder unternommen worden.

Herr Direktor Holzmann, wo steht denn da Ihre „unabhängige Gerechtigkeit“, mit der Sie lo gern prangen? Diele Vorwissen sind Ihnen doch bestimmt bekannt! Und Ihr „gerechter“ Strauß? Wo bleibt der? — Ja, Bauer, das ist etwas anderes! Nicht wahr? Wäre dieser Schröder ein „Koter“, welcher sich gegen einen National-Stand wehrt, so wäre er schon längst entlassen. Denn wie uns bekannt ist, hat er seit Prunkstämpfe, welche die Anpöbelungen etlicher Stahlhämmer mit der richtigen Antwort quittieren, friflos entlassen worden mit der Motivierung: „Auf Werksboden duldet die Diktation keine Prügelei.“ Und in solche Schröder, Herr Direktor Holzmann? Nun, vielleicht befindet sich die „Blinde Gerechtigkeit“ noch eines Besseren?

Gud, Ihr Arbeiter der Reichs-Werke, lei gelagt: Es hat keinen Zweck, in solchen Fällen den „gerechten Richter“ des Herrn Direktors zu laden und zu erwarten, wie es verschiedene Kollegen getan haben, sondern nur fester Zusammenschluß aller fällenbewußten Arbeiter kann dieses mittelalterliche Prinzipium bekämpfen. Aus all diesen Fällen habt Ihr als Arbeiter die Konsequenzen für die kommende Kreis- und Provinzial-Landtagswahl zu ziehen: Wählt Kommunisten und kämpft mit ihnen gegen dieses Ausbeuterpad und seine Parasiten!

## Bernügligte Proleten können warten

(Arbeiterkorrespondenz) von Erube „Almine“

Als vor vierzehn Tagen das Unglück beim Brückenbau in dem Maschinenbau „Almine“ geschah, von dem wir im „Klassenkampf“ berichtet haben, wurde der bernügligte Kollege in eine Zube gebracht und der Kolonnenführer Wismann am beauftragt, nach Hilfe zu telefonieren. Der aber hielt das nicht für nötig, und so lag der Unglückliche bis nachmittags 5½ Uhr in dem Forterbau, bis ihm ein Mann zum Gebot und zum Anruf telephoniert wurde, der ihm telephoniert und den Unglücksfall nicht einmal der Verwaltung gemeldet hatte.

## Der Spitzenkandidat der SPD. in seiner Tätigkeit für die städtischen Arbeiter

Erinnerungen eines Zeiter Arbeiters

Nach dem Tarifvertrag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter von 1920 (§ 4) haben die städtischen Arbeiter an den Tagen vor Oftern, Pflingsten usw. nur sechs Stunden zu arbeiten. Jede Stunde darüber wird dem vertragsmäßigen Lohn gemäß extra bezahlt. Der Direktor befahl am Ofternschickstag wogerte sich diesen Lohn zu bezahlen und die Maschinenisten und Geizer wurden beim Überbürgermeister Wölfer, dem Spitzenkandidaten der SPD, der im Provinzial-Landtagswahl, vorstellig. Der aber konnte sich nicht entschließen und verließ die Fabrik während der Arbeitzeit abgehaltene Belegschaftsverammlung im Elektrizitätswerk, an der ca. 15 Arbeiter teilnahmen, die Sache abzumüllen. Da das nicht gelang, wurde nach Mitternacht um den Betriebsverband geschrieben, der auch die Zahlung des tarifmäßigen Lohnes veranlasste. Nach vierzehn Tagen wurde auch die durch die Belegschaftsverammlung veranlassene Stunde gezahlt. Durch das Zurückhalten des Lohnes und andere Betriebsangelegenheiten kam es, daß der Betriebsrat beim Direktor sehr schärflich angezogen wurde. Wenn der Direktor den Raum betrat hielt er es nicht mehr für notwendig, zu grüßen, worauf der Betriebsrat sich eben so einstellte. Bei der Betriebsratswahl wurde, zum Ärger des Direktors, der alte Betriebsrat wiedergewählt. Nun erst recht nicht beachten, was wohl der Gedanke des Direktors, und er schrie die Verhandlung ab, wenn der Betriebsrat Verhandlungen über vorliegende Dinge, die geregelt werden mußten, nachschickte. Der Betriebsrat nahm die Gewerkschaft in Anspruch, die ein Schreiben aufsetzte, daß der Betriebsrat den Direktor Befehle als seinen Vorgesetzten anerkenne. Da es darauf nicht ankam und es auch selbstverständlich war, schickte der Betriebsrat ein Schreiben an die städtischen Arbeiter, die SPD-Überbürgermeister, vor, daß der Betriebsrat sein Amt niederlegen solle. Das war wieder einmal typisch der „Kampf“ der SPD, gegen die Unternehmeh!

Dieselbe Sache leitete sich der sozialdemokratische Oberbürgermeister, der jetzt als Spitzenkandidat der SPD, würdig bekunden wird, als er, als er, auf eine Frage, wie er mit dem Direktor des Gaswerks ausworte, antwortete, er, daß er nicht klagen könne, — was ein jeder verstehen wird.

Der Betriebsrat des Elektrizitätswerkes erlangte dann später, daß der Direktor mit ihm verhandeln mußte. Einige Zeit danach hatte ein Wahlstreik einen Maschinenbauer, dessen Schaden sich auf ca. einen Wochenlohn belief. Es konnte nicht festgestellt werden, daß der betreffende Arbeiter den Schaden verursacht hat. Nach einigen Tagen bekam der Betriebsrat aber ein Schreiben, daß der Wahlstreik verantwortlich für den entstandenen Schaden sei und daß er entlassen werde. Der Betriebsrat erhob Einspruch und erklarte in einer Sitzung den Direktor, die Kündigung zurückzunehmen. Die Kündigung aber blieb bestehen, der Wahlstreik wurde kurz vor Weihnachten entlassen. Er lag, obwohl er verheiratet war und drei Kinder zu ernähren hatte. Die Sache kam vor den Schlichtungs-ausschuß. Kurz vor Weihnachten wurde dann den Stadtverordneten ein Schreiben des Oberbürgermeisters Wölfer und des Direktors Wölfer vorgelegt: Das gesammelte Material, an den Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem Betriebsrat oder dem Wahlstreik ein Wort zu sprechen. Der Direktor hatten einen anderen Wahlstreik als Zeugen mitgebracht, dessen Lohnentwurf auch würdig belohnt wurde. Er hatte einen Schaden im Werte von einem Monatslohn. Der Direktor sagte zu dem Wahlstreik, der freigeigehtlich organisiert war, zu erledigen. Der Oberbürgermeister muß seine Unterschrift, ohne mit dem



bringen. Nur dann, wenn wir demgemäß verfahren, wenn die gesamte hallische Arbeiterschaft...  
Gedenkt: Wer mit uns der Meinung ist, daß sich der 'Klassenkampf' nicht vorüberlassen lassen darf...

**Hallische Tageschronik**

**Proletarische Kultur-Bereinigung Halle**

Am 27. November, abends 8 Uhr, findet im 'Volkspar' die Durchführung des Schaupieles 'Material Mensch' statt. Der Betreuer wurde 1915 deutscher Soldat...

Programme sind im Vorwort auf sämtlichen Plakaten des Allgemeinen Konium-Bereichs im Reichsverband...

**Schiffe und Steinwürfe auf fahrende Züge**

In der letzten Zeit wird wieder häufiger auf fahrende Personen und Schnellzüge geschossen oder mit Steinen geworfen. Von der Reichsbahn wird dieser Anflug...

**Ein neuer Flughafen?**

Es ist das Gerücht aufgetaucht, daß Halle in Heideburg einen neuen Flughafen erhalten sollte. Der Magistrat teilt hierzu mit, daß diese Meldung noch unbegründet ist...

**Städtische Kindergartens- und Kleinkinderberatungskunden**

finden jeden Montag, normittags 1/2 bis 10 Uhr, Freitag, 10 Uhr, in der Schulpflicht im Kindergarten...

**Eine amtlliche Vierzehnjährige**

Wie der Amtlliche Vierzehnjährige mittels findet am 1. Dezember in der Deutschen Reich eine amtlliche Vierzehnjährige hat, die sich auf Pferde, Kanarienvogel, Hühner, Gänse, Schweine, Hühner, Kanarienvogel...

Arbeiter-Samaritaner! Am Freitagabend pünktlich 8 Uhr haben alle Mitglieder in der alten Volkshaus zwecks Weihnachtsbesprechung zu erscheinen...

**Kriegsbeschädigte und Wahlen zum Provinzial-Landtag und Kreisstag**

Aus Hohenleipzig wird uns von einem Kriegsbeschädigten geschrieben:

Künftig fand hier die Hauptversammlung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen statt. Kamerad Philipp (Kriegsbeschädigter) und Mitglied der SPD...

**So muß der Stimmzettel zur Provinzial-Landtagswahl aussehen!**

Table with 5 columns: No., Parteiennam, Stimmkreis, No., and a circle for voting. Includes Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Kommunistische Partei Deutschlands, Deutsche Demokratische Partei, Zentrumspartei, Nationaler Ordnungsbund, Sparrer und Reutner, and BÜNDIGES BILD d. Deutsches-Sozialen Partei.

zu seige war, unter einem Aufzug auf die revolutionäre Arbeiterschaft, der nur eine Einheitsfront herstellen sollte...

Kriegsopfern, seinen Namen von einer korrupten Partei zum Ausmaß nicht... Kamerad Engelmann sollte die Frage, was eigentlich unter 'politischer Neutralität' verstanden wird...

man abschwächen zu können, was ihm jedoch nicht gelang. Kamerad Engelmann kam dann noch auf das Angebot der SPD...

Bei der diesmaligen Wahl müßten die Kriegsopfer ganz besonders ihre Werbestärke einwirken, um nur solche Vertreter in das Parlament hineinzubekommen...

Wie Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit geben daher am 29. November ihre Stimme der Liste der Kommunisten!

**Umbesicht Dieslau**

Wahl demonstration. Am Sonntag, dem 29. November, findet eine Wahl demonstration durch den gesamten Bezirk statt...

**Was der Jugendbewegung**

Kommunistischer Jugendverband, Ortsgruppe Halle. Heute abends 8 Uhr in der Jugendberghaus...

**Sportsgenossen! Werdt eifrig für den 'Klassenkampf'**

Verantwortlich: Max Lehmann, Eisenberg, für den redaktionellen Teil für den Bezirk und Kreisgebiet: J. W. Witt, Halle, Bernauerstraße 14.

**Wachtung! Die hallische Arbeiterschaft boykottiert die C. Z.- u. Ma-Nachspiele!**

**Helden an Rhein und Ruhr**

Momentbilder und Bruchstücke aus dem Leben und den Kämpfen der Ruhrarbeiterschaft im Jahre 1923

Von Peter Postel  
Weitere Streifepojonen

Bestrebene andere Vorformnisse, die besonders für das Bekämpfen und die Befreiung der Klassen 'Eigentums' Eigentumsgegenstände gegen die freilebenden 'Selbstern' Rhein und Ruhr' bezeichnend sind, sollen hier nicht vergessen werden...

Diese richtigen, raucherigen Parteidokumente! Wohlgeliebte Soldaten und bewährliche Kämpfer. Ein händiger Hirt- und Schwärmer, der sich durch Jahrzehnte erfüllt. Immer gefüllt in den Lebensstunden, über den Sonnenstunden...

Partei gelang, die das bürgerliche Polzeisystem in seinen Wurzeln erschütterten. Sie bargen Verwundete und Tote. Reichswacht tobte in ihnen wie Banditen.

Die ersten Faktoren der Erziehung auch der Kindergruppen der revolutionären Jugend. Frauen bezogen in ihnen, wie sie die Maße ihrer Klassenangehörigen erfassen konnten in ihnen, wie sie die Maße wachte. 1. Mai wurde hier im großen Kampfe revolutionärer Zukunftsoffnungen gefeiert.

Die erste Arbeit, die das bürgerliche Polzeisystem in seinen Wurzeln erschütterten. Sie bargen Verwundete und Tote. Reichswacht tobte in ihnen wie Banditen.

Runde wurde der verdächtige Kunde beobachtet und plüßlich sah er sich von einer Anzahl Kampfes umgeben. Die ihn höflich erklärten, den Inhalt seiner Taschen vorzuzeigen.

So fand man einmal einen Schuppeman in Jütz, der sehr rationale Töne sprach und sich gerade dadurch selbst zum Verdächtig machte. Nichts macht den wirtlichen Revolutionär misstrauischer, als blättrige Redensarten.

Eines Abends nun, gegen Aufbruch der Dunkelheit, sollte eine Sitzung der Streitleitung stattfinden. Die Lage dieser Wirtschaft war nicht unangenehm. Sie bildete den Schwerpunkt mehrerer Straßen, die in einem kleinen Platz zusammenließen, und lag im Eckhaus eines breiten Hauptpassages.

## Viele Tausende

zählt meine Fabrik, die ich erstrebt, zu Ihrem Nutzen. Ein glänzender Beweis der Leistungsfähigkeit kommt Freispreibigkeit und Güte der Waren. Ich lade Sie ein, mein Fabrikhaus zu besuchen. Sie werden erkennen, wie über das was Ihnen geboten wird. Es wird nur zu Ihnen verkauft, die mit von der Fabrik verschrieben sind, daher kirchliche Bestätigung. Mit dem Schreiben oben genannt kann ich Ihnen rechtlich entgegenkommen. Zur weiteren Einführung gedulde ich bei Bezahlung trotz der nachfolgenden Freilag, Sonnabend, Montag, Dienstag u. Mittwoch **10 Prozent Rabatt**

**Selbstbediene**  
1 Stuhlmatratze } zusammen **48.-**  
1 Kissenmatratze }  
bei 10 Mk. Anzahlung und 5 Mk. wöchentliche Zahlungen

**Stuhlbett**  
1 Kissenmatratze, 3-teilig } **48.-**  
bei 10 Mk. Anzahlung und 5 Mk. wöchentliche Zahlungen

Selbstbedienen in Eisen, Stahl, Kupfer aus 27 Mk. an  
Stuhlbetten, gebildeten, . . . . . 27 Mk. an  
Kinderbetten in Holz und Metall . . . . . 30 Mk. an  
Stahlrostbetten . . . . . 11 Mk. an  
Kissenmatratzen, je nach gewünschter Größe . . . 12 Mk. an  
Stuhlsofas . . . . . 40 Mk. an

Kleider- und Wäschechränke, Küchen, Kommoden, Schließkammer, Wappwagen in jeder Hinsicht. Alles gegen geringe Anzahlung und bequemste Zahlungsweise

Vertreter: **Bernhard Schormann**  
Fabriknebenstraße, Halle (S.), Leipziger Str. 18

Kaufen Sie auf bequeme

# TEILZAHLUNG

Herren-Bekleidung  
Damen-Bekleidung

Leib- und Bettwäsche // Möbel // Bilder // Korbmöbel  
Kleine Anzahlung \* Leichte Ratenzahlung

Neu angekommen: Pelzkragen

**Karl Klingler**

11 Leipziger Straße 11 Erste Etage  
Kein Laden Eingang Sandberg

Vertr. für Merseburg u. Umg.: **Hugo Dies**, Merseburg, Annenstr. 14

Musik errent das Menschenherz

darum wähle man als Hausmusik einen guten **Musikapparat** herangezogen im Klang, Auslieferung und ohne Reue ergeutlich. Solcher Apparate, von dem ein solches bis zu dem preiswertesten Gedächtnis, erhalten Sie preiswert im

## Standard-Musikhaus

Krausenbergerstraße 1 (an der Magdeburger Str.)  
Jahreszielersparungen  
Schallplatten in großer Auswahl

Für

# Weihnachts-Geschenke

empfehle ich in großer Auswahl:

Kleider u. Blusen / Sportwesten  
Herren-, Damen- u. Kinderwäsche  
Trikotagen / Selbstbinder / Oberhemden / Bettbezüge / Handtücher  
Wischtücher / Betttücher / Schlafdecken / Tischwäsche / Strümpfe  
Handschuhe / Schürzen / Taschentücher

**Fritz Mösenthin**  
Burgstraße 1 Fernruf 3450

## Billiger Trikotagen-Verkauf

Winter-Hemden mit Doppelkragen 2,75  
Winter-Hemden extra breit 4,00  
Winter-Hosen bewährte Gatt. 2,50  
Winter-Einzieg-Hemden 3,75 u. 2,75  
Handtücher 1,10 u. 2,00, Socken 1,35  
Jugendwesten . . . . . 7,50

Wer dauerwache trägt — spart Geld  
Dauerwäsche-Vertrieb, Kl. Berlin 2!

Warum kaufen Sie nicht auf Teilzahlung?  
Korb-Winkel-Bilder  
Gummihorizont, Grammophon-Platten  
Lappie, Diamond, Cigaretten, Bettzeug  
Große Auswahl billige Preise!

**nur 3 Mark!**  
**Eichmann & Co.**  
E. Kirchstr. 21  
Eing. Schloß



Was ist denn heute mit euch los. Ihr wuschet und lacht, wo sonst doch bloß, wenn ich die viele Mühe belaufe, bei euch bemerkte schlechteste Laune?

Ihr seid dann feil ihr auch schon zu weit. Soll ich mal raten, wie geschieht ihr's diesmal wohl? habt angefangen? Zur Lösung werd' ich bald gelangen.

Ja, liebe Tante, hoff auf scherzen, dein Mahnen ging uns nicht zu Herzen, wir kaufen wohl Waschmittel ein, doch das „Famos“ hätt's müssen sein.

Herr war's nun „GEG-Famos“, das warf ich Mutter in den Schoß, als sie verweirteft hin sich setzte, den Wäscheberg mit Tränen neigte

Ganz anders leht als obenhin ertallen wir des Besten Sinn: das „GEG-Famos“ beweist tagtäglich, daß es recht so heißt.

„FAMOS“  
Ist das selbsttätige Waschmittel der GEG.  
Zu haben in allen Konsumvereinen

## Außergewöhnlich preiswertes Hutangebot!

Ein Vollen Damen-Weißblech- u. Kinder-Hüte in modernsten Formen . . . . . Serie I	1 95	Ein Vollen Damen-Weißblech- u. Kinder-Hüte in modernsten Formen . . . . . Serie II	2 95
Ein Vollen Gams- u. Injal-Weißblech-Hüte in flottesten Formen . . . . . Serie III	4 95	Ein Vollen Gams- u. Stepphüte in weichen modernsten Formen . . . . . Serie IV	6 95

Beachten Sie meine Schaufensterauslagen! 1929

## Otto Dobkowitz, Merseburg

## Bekanntmachung

Die Versteigerung der Pfänder mit den Pianoannumern von 45 501 bis 47 705 (Monat Oktober 1924), Pianohüte in gelbem Druck) und von 48 561 bis 51 152 (Monat März 1925, Pianohüte in schwarzem Druck) wird am 8. Dezember 1928 von 9 Uhr vormittags an, im Lokal, unter Warrentische 4, stattfinden.

Verteilt werden Teischneisen aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, Brillen, Uhren, Perlen, Weiss- und Schwarzschmelz, neu und gebrauchte Kleiderstücke und verschiedene andere Sachen.

Halle a. d. S., den 16. November 1928

Das Reichamt der Stadt Halle a. d. S.

Werbt für den „Klassenkampf“

## WALHALLA

Ordnung: Paul Senner Tel. 8385

Die glänzende Welt-Revue  
**100 000 Dollar**  
gaktiert nur noch  
**4 Abende 4**  
in Halle

Kaillöffnung a. 1 Uhr ununterbrochen, Karten sind bis Sonntag, d. 24. Nov. bereits erhältlich

## Burg-Theater

Ab heute, Donnerstag:  
**Tom Mix**  
(5 Akte)  
im Unter den Wäldern von Wlaska  
Mittwoch, d. 23. Nov., abends 7 1/2 Uhr  
**Dodo als Jockey**  
(2 Akte)  
Mittwoch in die Stadt  
(2 Akte)

## Bogels Restaurant

Schillerstraße  
Sonnabend, 23. Nov., abends 7 1/2 Uhr  
**Gr. Breiskat**  
(6 Plätze)  
Es ladet freudl. ein W. Th. Bogel

Infolge großer Nachfrage  
noch 2 Waggons

## billige Seefische

jedoch nur buttrische Ware

Preise nur noch für Freitag

Kabeljau o. K., Kopf, mittel	19
Goldbraten ohne Kopf	20
Kabeljau o. K., groß, 1/2 Stk.	25
Karbonsand, vollständig bratfertig	40

Alle anderen Seefische ebenfalls vorzüglich zu billigen Preisen

Reiner: 4020  
Kleiner Spezial: 68  
It. geräuchert, Goldbraten: 40  
It. geräuchert, Goldbraten: 50

## Stadt-Theater

Donnerstag 23. Nov.  
Die Reichwörung  
D. H. G. u. Senar  
Grotte 10. 11.  
Freitag 24. Nov.  
Die Götter des Land  
Grotte 10. 11.  
Sonnabend 25. Nov.  
„Intermezzo“

Der vorzügliche Theater führt eine prächtige  
**31gare**  
in der Halle der Stadt  
nur 10. 11.

## Auf Kredit von 1 Mark!

wöchentliche Teilzahlung an fertige elegante

## Herren Damen u. Kinder Garderobe

Manufaktur-Waren, Kleiderstoffe, Lein- u. Baumwollwaren  
Lein- u. Bettwäsche, Gardinen  
Schabwären fert., Federbetten  
Möbel, Spiegel  
Porzellanwaren  
Bilder

## Carl Rasemann

Alle Pianos 35 L. an d. Hauptpost  
Kredit auch auswärts

## Halen, Kaninchen, Geflügel

die e. Woche billiger 10/7

## Erdm. Kiemer,

Wohlbeh. Str. 104 und Wohnbaustr.

## Badartikel

in ansehnlicher seltenen Qualitäten und reicher Auswahl stets p. s. m. r.

bei 4008

## Otto Bornschein

Halle a. d. S., Mittelstr. 21

## Hausfrauen!

Bei Einkauf von 1 & 2 Mark eigenart. 2 & 3 Mark Eigenart. gratis!  
Türen, Schlachttücher  
Größe 1/2 Meter. Preise sehr m. d. Sauerbräu  
H. F. G. Glauerstraße 59

## Pfeifen

in bekannter Qualität und größter Auswahl bei  
335

**Johnnes C. Müller**  
Obere Leipziger Straße 75

Infolge günstigen Einkaufs zum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Infolge günstigen Einkaufs zum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

## la. Kernledersohlen

Infolge günstigen Einkaufs zum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Infolge günstigen Einkaufs zum 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

## Ia. Kernledersohlen

zu extra billigen Preisen verkaufen  
Benutzen Sie diese sehr vorteilhaft eingekaufte Gelegenheit

**Hob. Schmeißer**  
Edererhandlung  
Große Märkerstraße 5